



## Überwachung des Verkehrs mit Tierarzneimitteln

### Schwerpunkte

Überwachung von landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen, tierärztlichen Hausapotheken, Tierheilpraktikern und Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln

Kontrolltätigkeit

Verfolgung und Ahndung von Verstößen gegen das Tierarzneimittelrecht

Überwachung des Einsatzes von Antibiotika über die Tierarzneimittel-Datenbank

Bearbeitung von Anträgen im Rahmen des Tierarzneimittelgesetzes

Erteilung von Genehmigungen zum Betreiben einer tierärztlichen Hausapotheke

### Verringerung der Behandlung mit antibakteriell wirksamen Stoffen nach § 54 bis § 61 des Tierarzneimittelgesetzes (TAMG)

Anzeigepflicht von gewerbsmäßiger/berufsmäßiger Mast (§ 54 TAMG), bis spätestens 14 Tage nach Beginn der Haltung

Nutzungsarten: Kälbern bis 8 Monate, Rindern ab 8 Monate, Ferkel bis einschließlich 30 kg, Schweinen ab 30 kg, Hühnern, Puten

halbjährliche Meldungen in der Tierarzneimittel Datenbank des Herkunftssicherungs- und Informationssystem Tier (HIT) erforderlich für mitteilungspflichtige Betriebe

Mitteilungspflicht resultiert aus dem durchschnittlichen Bestand einer Nutzungsart

formlose Anmeldung der Nutzungsrichtung Mast per Post oder E-Mail

weitere Informationen erfolgen nach Anmeldung individuell

### Tierarzneimitteldokumentation von Tierhaltern

erforderliche Arzneimitteldokumentation bei Tierhaltern von lebensmittelliefernden Tieren unabhängig von privater oder gewerblicher Haltung

Grundlage: Tierhalter-Arzneimittelanwendungs- und Nachweisverordnung

### Beachten Sie die **Formulare und Merkblätter** zum Fachbereich Tierarzneimittel!

### weiterführende Links und Hinweise

[BMEL - Tierarzneimittel](#)

[BfArM - Apotheken und tierärztliche Hausapotheken](#)

[Tierarzneimittel | Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit \(LAVG\) \(brandenburg.de\)](#)

Ansprechpartner

**Frau Dr. Weise**

03321-403-5471

*E-Mail schreiben*